

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 9 (1936)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: (Eing.) Am 30. August wird der III. Militärmarsch mit Start und Ziel in Frauenfeld stattfinden [...]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soeben erscheint das Finanzprogramm des hohen Bundesrates, das einen 15 % igen Soldabbau vorsieht. Wird es dann noch möglich und gestattet sein, 20 Rp Soldabzug zu machen? Es drängen sich folgende Fragen auf:

Gibt es einen Weg, dass die Kp. eventuell einen im administrativen Befehl befohlenen Soldabzug nicht durchzuführen braucht?

Darf überhaupt ein Soldabzug in diesem Umfange ohne Einwilligung der Mannschaft befohlen werden?

Wäre es nicht möglich, eine Verfügung zu erlassen, die diese Frage endgültig regeln würde?

Ich habe meinen lieben Kameraden versprochen, diese Fragen gelegentlich zur Diskussion zu stellen und hoffe, dass sie nicht ohne Wiederhall verklingen!

Es interessiert mich

Frage: Müssen auf dem Beleg „Standort und Bestand“ die zum Kadervorkurs eingerückten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten einzeln aufgeführt werden oder genügt eine summarische Eintragung? — Kommen die zum Kadervorkurs eingerückten Wehrmänner auf der Soldliste entsprechend der Mutation einzeln an den Schluss der Liste oder können sie darin gesamthaft aufgeführt werden?

Antwort des O.K.K.: Die zum Kadervorkurs eingerückten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sind auf dem Beleg „Standort und Bestand“ summarisch aufzuführen. Auf der Soldliste sind diese Leute gradweise gesamthaft mit der entsprechenden Mutation (den...zum Kadervorkurs eingerückt) einzutragen.

Frage: Gestattet das O.K.K., dass im W.K. das Reiseentschädigungsbeleg pro Entlassung abgekürzt (Reiseentschädigung pro Einrücken, zuzüglich nachträglich in Zuwachs gekommene Leute, abzüglich in Abgang gekommene Leute) erstellt wird?

Antwort des O.K.K.: Wir sind damit einverstanden, ja wir befürworten es sehr, dass die Reiseentschädigung pro Entlassung summarisch erstellt wird. Die Revision ist einfacher und benötigt bedeutend weniger Zeit. Dieses Verfahren lässt sich allerdings nur durchführen in W.K. bei Einheiten mit grossen Beständen und wenig Mutationen. Bei Stäben (Div.-, Br.-, Reg.- und Bat.-Stäben) mit kleinen Beständen und vielen Mutationen ist es empfehlenswerter, die Reiseentschädigungsliste pro Entlassung wieder neu zu erstellen.

Kameraden, was interessiert Sie weiter?

(Eing.) Am **30. August** wird der **III. Militärwettmarsch** mit Start und Ziel in Frauenfeld stattfinden. Trotz grosser Schwierigkeiten hat sich das Organisationskomitee entschlossen, diesen militär-sportlichen Anlass auch dieses Jahr durchzuführen. Die letztjährige Strecke über Winterthur, die bei Läufern und Publikum, trotz schlechtem Wetter, grossen Anklang gefunden hat, wird beibehalten.